



# *wasser*

**Preisliste 2012**

**Tarif 710**

Gültig ab 1. Januar 2012

# Preisliste 2012

## Tarif 710

Frishwasser		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
Verbrauchsgebühren (Wasserpreis, Arbeitspreis)	CHF/m <sup>3</sup>	1.80	1.85

Grundgebühren		exkl. MWST	inkl. MWST <sup>1)</sup>
Erste Wohnung (Grundpreis pro Zähler)	CHF/Jahr	120.00	123.00
Wohnbauten (inkl. Büro und Gewerbe, Atelier, etc.):			
· Jede weitere Wohnung	CHF/Jahr	60.00	61.50
· Gartenanschluss mit separater Zuleitung	CHF/Jahr	120.00	123.00
Industrie und Gewerbebauten			
· bis 1½"- Anschluss	CHF/Jahr	120.00	123.00
· bis 2"- Anschluss	CHF/Jahr	240.00	246.00
· bis 80 mm- Anschluss	CHF/Jahr	480.00	492.00
· bis 125 mm- Anschluss	CHF/Jahr	720.00	738.00
· bis 200 mm- Anschluss	CHF/Jahr	960.00	984.00

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 2.5% handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

### Anwendung

Diese Preisliste kommt für Kunden zur Anwendung, die Frishwasser aus dem gemeindeeigenen Leitungsnetz beziehen.

### Tarifzeiten

Es gibt keine Tarifzeiten

### Mess-Einrichtung

Die StWZ Energie AG bestimmt und liefert die Mess-Einrichtung auf eigene Kosten.

### Besondere Bestimmungen

Bezieht eine Kunde Wasser über mehrere Mess-Stellen, so wird pro Mess-Stelle abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel vierteljährlich (zwei Akonto- und zwei Abrechnungen). Die Rechnungsbeträge sind an eine, durch die StWZ Energie AG bezeichnete Zahlstelle, innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Die Grundkosten sind auch dann geschuldet, wenn kein Wasser bezogen wird. Für leerstehende oder nicht vermietete Objekte schuldet der/die Hauseigentümer/in die Grundkosten. Sind pro Zuleitung mehrere Wohnungen, Gewerbe- oder Industriebetriebe angeschlossen, werden diese mit zusätzlichen Grundkosten belastet (Ansatz gemäss «jede weitere Wohnung»), falls sie einen Wasseranschluss (z.B. Toilette, Waschbecken, etc.) installiert haben. Gewerbe- und Industriebetriebe mit eigener Wasserversorgung (z.B. konzessionierte Grundwasserförderung), werden bei Anschluss an das gemeindeeigene Leitungsnetz mit doppelten Grundkosten belastet. Für Bauwasserbezüger und Feuerwehr gelten gesonderte Regelungen.

### Abwassergebühr

Die Erhebung der Abwassergebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen «Reglement über die Entwässerung der Liegenschaft (Abwasserreglement)» der Stadt Zofingen und dem im entsprechenden Anhang festgelegten Ansatz. Mit Stadtratsbeschluss vom 8. November 1995 wurde die StWZ Energie AG beauftragt, die Abwassergebühr gleichzeitig mit der Rechnungsstellung für Frishwasser zu erheben.

### Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der StWZ Energie AG beruht auf vorliegender Preisliste.